

Das LWL-Integrationsamt Westfalen stellt sich vor



Das LWL-Integrationsamt Westfalen stellt sich vor

Impressum

Herausgeber:

LWL-Integrationsamt Westfalen Von-Vincke-Straße 23–25, 48143 Münster

Telefon: 0251 591-3740, Fax: 0251 591-6566

 $\hbox{E-Mail: integrations amt@lwl.org}\\$

Internet: www.lwl-integrationsamt.de

Redaktion:

Susanne Wesselbaum-Ukas, LWL-Integrationsamt Westfalen

Herstellung:

Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstraße 2–8, 48165 Münster

Stand: Februar 2017

Unser Beitrag zum Schutz der Wälder:

Diese Broschüre des LWL-Integrationsamts Westfalen ist auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Das für die Zellstoff- und Papierherstellung verwendete Holz stammt aus kontrollierten und besonders gut bewirtschafteten Wäldern.

4 Vorwort

Das LWL-Integrationsamt Westfalen – Leistungen

- 6 Das LWL-Integrationsamt Westfalen
- 7 Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe
- 8 Die Leistungen des LWL-Integrationsamts Westfalen finanzieren sich aus der Ausgleichsabgabe
- 9 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- 10 Der besondere Kündigungsschutz
- 10 Information, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 11 Integrationsprojekte
- 11 Für Ihre Beratung stehen Ihnen Fachleute des LWL-Integrationsamts Westfalen zur Verfügung
- 11 Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- 12 Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung; Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung; Präventionsfachdienst Sucht und Psyche
- 13 Fachdienst für Integrationsbegleitung
- 14 Integrationsfachdienste

Kontakte

- 16 LWL-Integrationsamt Westfalen
 - 16 Anschrift und Leitung des LWL-Integrationsamts Westfalen; Ansprechpersonen für Begleitende Hilfe/Kündigungsschutz
 - 17 Ansprechpersonen für die Bereiche Information, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit; für den Bereich Integrationsprojekte
 - 18 Ansprechpersonen für den Bereich Ausgleichsabgabe; im Technischen Beratungsdienst; im Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung; im Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung
 - 19 Ansprechpersonen im Präventionsfachdienst Sucht und Psyche;
 - 20 Bereiche Integrationsbegleitung und Integrationsfachdienste Ansprechpersonen für Integrationsfachdienst & Übergang Psychiatrie – allgemeiner Arbeitsmarkt; für Arbeitstraining; für unterstützte Beschäftigung
 - 21 Ansprechpersonen für den Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt; für den Übergang aus der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Projekt STAR)
- 22 Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe
- 25 Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Liebe Leserin, lieber Leser,

schwerbehinderte Menschen wollen genauso in die Gesellschaft integriert sein wie nichtbehinderte Menschen. Gerade die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ist dabei von großer Bedeutung.

Sie ermöglicht ihnen, eine eigenständige Lebensführung zu erhalten oder zu entwickeln. Schwerbehinderte Menschen sind jedoch oft mit Hindernissen konfrontiert. Diese gilt es zu überwinden!

Das LWL-Integrationsamt Westfalen unterstützt als kompetenter Ansprechpartner Betriebe und schwerbehinderte Menschen in Westfalen-Lippe bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Durch umfassende Beratung, Seminare und finanzielle Förderungen kann die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ermöglicht werden.

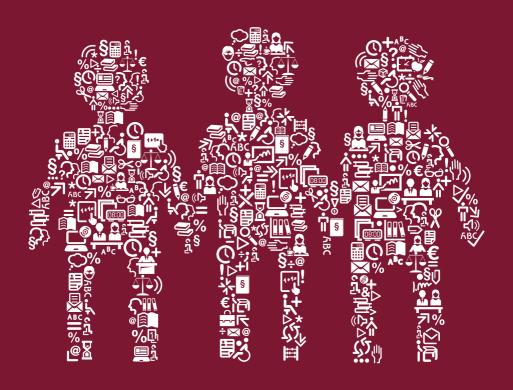
Wir möchten Ihnen mit dieser Publikation einen Überblick über Struktur und Aufgaben des LWL-Integrationsamts Westfalen geben.

Sie finden Anschriften und auch Ansprechpartner, die Sie umfassend beraten und unterstützen.

Ulrich Adlhoch

Mid Sallere

Leiter des LWL-Integrationsamts Westfalen



Das LWL-Integrationsamt Westfalen

Wir fördern die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben. Dabei ist nicht immer der Schwerbehindertenausweis Voraussetzung: Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können bei der Agentur für Arbeit die Gleichstellung beantragen. Sie werden schwerbehinderten Beschäftigten dann gleichgestellt, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung nur auf diesem Weg einen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können.

Durch die Gleichstellung erhalten sie Anspruch auf die gleichen beruflichen Fördermöglichkeiten des SGB IX wie schwerbehinderte Menschen. Sie und ihre Arbeitgeber können dann die Leistungen des Integrationsamts in Anspruch nehmen.

Das LWL-Integrationsamt in Münster ist der richtige Ansprechpartner, wenn die betroffene Person im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe lebt oder das Unternehmen hier seinen Sitz hat.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, indem sie schwerbehinderte Menschen, ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personal- und Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretungen im Betrieb unterstützen.

Unsere Aufgabe ist es auch, unter Abwägung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen über Anträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen zu entscheiden. Dabei arbeiten wir eng mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und Städten und den Integrationsfachdiensten zusammen.

Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Um in dem großen Gebiet von Westfalen-Lippe den vielfältigen Aufgaben für schwerbehinderte Menschen gerecht zu werden, arbeiten wir eng mit den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten zusammen. Sie sind vor Ort erste Ansprechpartner für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie nehmen Anträge entgegen, entscheiden in vielen Fällen selbst über Leistungsanträge oder leiten sie an uns weiter. Beim Kündigungsschutz ermitteln die örtlichen Träger mit uns zusammen vor Ort den Sachverhalt.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über jahresdurchschnittlich

mindestens 20 Arbeitsplätze

verfügen, müssen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen beschäftigen.

Die Leistungen des LWL-Integrationsamts Westfalen finanzieren sich aus der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen beschäftigen. Tun sie dies nicht, sind sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der jährlich an die Agentur für Arbeit zu erstattenden Anzeige selber errechnet. Die Anzeige ist jährlich bis zum 31. März an die Agentur für Arbeit zu erstatten, die selbst errechnete Ausgleichsabgabe ist jährlich bis zum 31. März an das jeweils zuständige Integrationsamt zu überweisen. Anzeigenvordrucke mit den erforderlichen Hinweisen zum Ausfüllen der Anzeige können aus dem Internet geladen werden (www.rehadat.de/elan).

Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz:

- 125 Euro monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von drei Prozent bis weniger als fünf Prozent
- 220 Euro monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von zwei Prozent bis weniger als drei Prozent
- 320 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als zwei Prozent.
- Für Kleinbetriebe und mittlere Betriebe (weniger als 40 oder weniger als 60 Arbeitsplätze) bestehen Sonderregelungen.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Zusammen mit den örtlichen Trägern bieten wir vielfältige Hilfestellungen an, um Beschäftigungsverhältnisse für schwerbehinderte Menschen zu schaffen oder vorhandene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu sichern. Diese begleitenden Hilfen stehen sowohl schwerbehinderten Menschen als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung.

Unsere Angebote an schwerbehinderte Menschen

Folgende finanzielle Leistungen können von uns oder den örtlichen Trägern erbracht werden:

- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- zur behinderungsgerechten Gestaltung der Wohnung
- zur beruflichen Fortbildung
- zur Bereitstellung einer Arbeitsassistenz
- Förderangebote aus Sonderprogrammen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen, zum Beispiel "aktion5"

Beratung und psychosoziale Betreuung im Arbeitsleben

Unsere Angebote an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Folgende finanzielle Leistungen können erbracht werden:

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behindertengerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen
- Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Förderangebote aus Sonderprogrammen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen, zum Beispiel "aktion5"

Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen stehen

Der besondere Kündigungsschutz

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber benötigen vor Ausspruch einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen die Zustimmung des LWL-Integrationsamts Westfalen. Zusammen mit den örtlichen Trägern befragen wir den schwerbehinderten Menschen, den Arbeitgeber, den Betriebs-/Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung und ermitteln den Sachverhalt. Dabei wirken wir grundsätzlich auf eine gütliche Einigung mit dem Ziel der Weiterbeschäftigung hin. Misslingen alle Vermittlungsversuche, prüfen wir die vorgebrachten Kündigungsgründe sorgfältig und wägen diese Kündigungsgründe gegen das Interesse des schwerbehinderten Menschen an einer Weiterbeschäftigung ab. Wir treffen dann die Entscheidung, ob dem Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung stattgegeben werden kann oder nicht.

Bei folgenden Sachverhalten ist keine Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses erforderlich:

- Einvernehmlicher Aufhebungsvertrag
- Kündigung vonseiten des schwerbehinderten Menschen
- Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsverhältnis
- Das Arbeitsverhältnis besteht zum Zeitpunkt der Kündigung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Monate.

Information, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit des LWL-Integrationsamts Westfalen

Nutzen Sie unser vielfältiges Informationsangebot, das die Vorschriften des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) vorstellt, erläutert und praktische Handlungshilfen gibt.

Um die gesetzlichen Vorschriften mit Leben zu füllen, bieten wir hierzu insbesondere Kurse und Informationsveranstaltungen für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte der Arbeitgeber an. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch externe Expertinnen und Experten informieren über gesetzliche Grundlagen, Rechte und Pflichten von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie

die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen. So erhalten Sie praxisnahe Handlungsanleitungen für die Arbeit im Betrieb. Darüber hinaus stehen für Sie vielfältige Publikationen bereit, die Sie unter der Telefonnummer 02 51 5 91-37 90 oder im Internet unter www.lwl-integrationsamt.de/publikationen anfordern können.

Integrationsprojekte

In Integrationsprojekten werden schwerbehinderte Menschen beschäftigt, deren Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt. Für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung, Ausstattung und betriebswirtschaftliche Beratung können diese Projekte finanzielle Leistungen vom Integrationsamt erhalten.

Für Ihre Beratung stehen Ihnen Fachleute des LWL-Integrationsamts Westfalen zur Verfügung

Unsere kompetenten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Zusätzlich haben wir Fachdienste eingerichtet, die Sie bei (fach-)spezifischen Anfragen unterstützen.

Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung

Die Ingenieurinnen und Ingenieure unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen bei der Einrichtung und bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Dazu gehören auch die Analyse der Organisation der Arbeitsabläufe sowie die sicherheitstechnische und die betriebswirtschaftliche Optimierung im Sinne einer behinderungsgerechten Anpassung.

Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung

Die Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der behinderungsgerechten Ausstattung und Gestaltung der Arbeitsplätze. Berufsbegleitende Schulungen und Fortbildungen im Umgang mit den eingesetzten Hilfsmitteln sowie Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Kenntnisse sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen.

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Der Fachdienst für hörbehinderte Menschen berät gehörlose, schwerhörige und ertaubte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Westfalen-Lippe in Fragen der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie hinsichtlich ihrer barrierefreien kommunikativen Gestaltung.

Hierzu gehören die Planung und Umsetzung von kommunikationsverbessernden Maßnahmen. Dies kann die Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit technischen Hilfsmitteln, aber auch die Organisation von personellen Hilfen sein.

So werden zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher vom Parisozial Münsterland – Gebärdensprachdolmetschervermittlung – im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in unserem Auftrag vermittelt. Wir finanzieren auch die Kosten der Gebärdensprachdolmetschereinsätze zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen nach dem SGB IX. Zudem werden spezielle Kommunikationsseminare für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren hörende Kolleginnen und Kollegen angeboten.

Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

Der Fachdienst berät Arbeitgeber, Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen bei generellen Fragen zur betrieblichen psychosozialen und zur Suchtprävention. Er bietet Prozessberatung und -begleitung bei der Entwicklung von Maßnahmen und der Installation von Präventionsmodellen. Neben Informations- und Seminarangeboten bietet er eine Ausbildung zum Betrieblichen Ansprechpartner Prävention (BAP-P) an.

Fachdienst für Integrationsbegleitung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesem Sachgebiet beraten, koordinieren und steuern die regionalen Integrationsfachdienste. Sie füllen die Strukturverantwortung des LWL-Integrationsamts für die Integrationsfachdienste mit Leben, sichern die Qualität der Dienstleistungen der Integrationsfachdienste und führen regelmäßige Fachbesprechungen durch.

Zum Sachgebiet Integrationsbegleitung gehört die fachliche Begleitung der folgenden Arbeitsbereiche der Integrationsfachdienste:

Im Bereich Übergang Psychiatrie werden Menschen unterstützt, die unter einer seelischen Behinderung leiden und die nach medizinischer Behandlung und Rehabilitation wieder in die Arbeitswelt zurückkehren wollen.

Im Bereich Übergang WfbM (Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) werden Konzepte, Strukturen und Förderprogramme entwickelt, damit mehr Beschäftigte von Werkstätten als bisher in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können.

Bereich des betrieblichen Arbeitstrainings

Dieser Bereich organisiert für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein betriebliches Arbeitstraining, auch Job-Coaching genannt. Für einen individuell festgelegten Zeitraum können Fähigkeiten und Fertigkeiten am Arbeitsplatz mithilfe eines Job-Coachs trainiert werden, um zum Beispiel behinderungsbedingte Barrieren und Schwierigkeiten zu überwinden, Aufgaben besser bewältigen zu können oder den Arbeitsplatz zu sichern.

Bereich der "Unterstützten Beschäftigung"

Förderung der Berufsbegleitung nach dem SGB IX zur Sicherung eines Arbeitsverhältnisses nach der Phase der individuellen betrieblichen Qualifizierung. Im Rahmen individueller Beratungen werden Umfang und Dauer der Berufsbegleitung festgelegt.

Bereich "Übergang Schule – Beruf" – STAR

Gemeinsam mit dem Land und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bauen die Landschaftsverbände ein Übergangssystem Schule – Beruf für Jugendliche mit schweren Behinderungen flächendeckend aus und berücksichtigen dabei die besonderen Unterstützungsnotwendigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler mit Handicap. Eine vertiefte Berufsorientierung beginnt nicht erst vor der Schulentlassung, sondern setzt schon frühzeitig drei Jahre vor Schulende ein.

Die Leistungen im Einzelnen:

- Potenzialanalyse
- Kennenlernen von verschiedenen Arbeitsfeldern
- Begleitung im Praktikum
- Beratung von Eltern
- Übergangsbegleitung

Integrationsfachdienste (IFD)

An den Integrationsfachdiensten sind verschiedene Träger beteiligt. Die Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe arbeiten im Auftrag des LWL-Integrationsamts Westfalen und der Rehabilitationsträger. Sie sind behilflich bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Sie beraten und unterstützen (schwer-)behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber, Vorgesetzte und Kollegen.

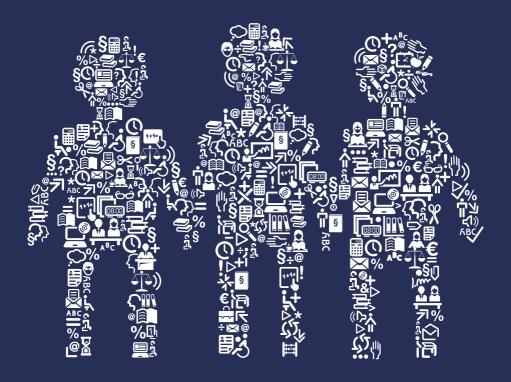
Die Dienstleistungen richten sich insbesondere an:

- Berufstätige (schwer)behinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender und/oder psychosozialer Unterstützung,
- Personen mit einer Schwerbehinderung, die nach zielgerichteter Vorbereitung durch eine Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen oder
- Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer Schwerbehinderung, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Weil sich je nach Behinderungsform die aufkommenden Fragen und Probleme unterschiedlich gestalten, ist das Beratungs- und Betreuungsangebot behinderungsspezifisch und personenzentriert ausgerichtet.

Daher gibt es in den Integrationsfachdiensten Spezialisten für:

- geistig- und körperbehinderte Menschen,
- hörgeschädigte und gehörlose Menschen,
- sehbehinderte und blinde Menschen,
- seelisch behinderte Menschen.



LWL-Integrationsamt Westfalen

Anschrift

Postanschrift: LWL-Integrationsamt Westfalen, 48133 Münster

Besucheranschrift: Von-Vincke-Straße 23–25, 48143 Münster Telefon: 0251 591-01 (Zentrale): Fax: 0251 591-6566

Leitung des LWL-Integrationsamts Westfalen

Ulrich Adlhoch

Telefon: 0251591-229, E-Mail: ulrich.adlhoch@lwl.org

Ansprechpersonen für Begleitende Hilfe/Kündigungsschutz

Eckard Amshove

Telefon: 0251 591-3821

E-Mail: eckard.amshove@lwl.org

Achim Brüggemann

Telefon: 0251 591-3990

E-Mail: achim.brueggemann@lwl.org

Katja Debus

Telefon: 02 51 5 91-35 75 E-Mail: katja.debus@lwl.org

Anna-Lena Duitz

Telefon: 02 51 591-3771 E-Mail: anna-lena.duitz@lwl.org

Frauke Johanterwage

Telefon: 0251 591-5587

E-Mail: frauke.johanterwage@lwl.org

Christina Jostmeier

Telefon: 0251 591-3579

E-Mail: christina.jostmeier@lwl.org

Michael Krieter

Telefon: 02 51 591-58 52 E-Mail: michael.krieter@lwl.org

Uschi Medding

Telefon: 0251591-3562

E-Mail: uschi.meddinge@lwl.org

Christiane Oberfeld

Telefon: 0251591-5377

E-Mail: christiane.oberfeld@lwl.org

Jacqueline Radow

Telefon: 0251591-3211

E-Mail: jacqueline.radow@lwl.org

Karin Rettig

Telefon: 0251 591-4510 E-Mail: karin.rettig@lwl.org

Dirk Rosendahl

Telefon: 0251591-3290 E-Mail: dirk.rosendahl@lwl.org

Norina van der Beck

Telefon: 0251591-3762

E-Mail: norina.vanderbeck@lwl.org

Ansprechpersonen für die Bereiche Information, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

Bastian Everding

Telefon: 0251 591-8141

E-Mail: bastian.everding@lwl.org

Frederic Heinze

Telefon: 0251591-3740

E-Mail: frederic.heinze@lwl.org

Petra Wallmann

Telefon: 0251 591-3461

E-Mail: petra.wallmann@lwl.org

Susanne Wesselbaum-Ukas

Telefon: 0251 591-3773

E-Mail:

susanne.wesselbaum-ukas@lwl.org

Fax: 0251 591-6566

Ansprechpersonen für den Bereich Integrationsprojekte

Michael Veltmann

Telefon: 0251591-3826

E-Mail: michael.veltmann@lwl.org

Melanie Ahlers

Telefon: 02 51 5 91 - 38 85

E-Mail: melanie.ahlers@lwl.org

Lisa Rehermann

Telefon: 0251591-5458

E-Mail: lisa.rehermann@lwl.org

Sina Dege

Telefon: 0251 591-3778 E-Mail: sina.dege@lwl.org

Christian Niemand

Telefon: 0251591-6547

E-Mail: christian.niemand@lwl.org

Janine Schapdick

Telefon: 0251591-5911

E-Mail: janine.schapdick@lwl.org

Ansprechperson für den Bereich Ausgleichsabgabe

Andreas Königkamp

Telefon: 0251 591-4729 Fax: 0251 591-6587

E-Mail: andreas.koenigkamp@lwl.org

Ansprechpersonen im Technischen Beratungsdienst

Frank Schrapper

Telefon: 0251 591-3580

E-Mail: frank.schrapper@lwl.org

Rainer-Ingo Annas

Telefon: 0251 591-3772

E-Mail: rainer-ingo.annas@lwl.org

Tanja Böhler

Telefon: 0251 591-3834

E-Mail: tanja.boehler@lwl.org

Wolfgang Drillich

Telefon: 0251 591-5720

E-Mail: wolfgang.drillich@lwl.org

Michael Rother

Telefon: 0251 591-3561

E-Mail: michael.rother@lwl.org

Fax: 0251 591-5998

Ansprechpersonen im Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung

Michael Große-Drenkpohl

Telefon: 0251591-4611

F-Mail·

michael.grosse-drenkpohl@lwl.org

Agnes Egbert

Telefon: 0251 591-3788 E-Mail: agnes.egbert@lwl.org Simone Löchte

Telefon: 0251591-3563

E-Mail: simone.loechte@lwl.org

Fax: 0251 591-8119

Ansprechpersonen im Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Steffi Pöllmann

Telefon: 0251591-3264

E-Mail: steffi.poellmann@lwl.org

Kathleen Amshove

Telefon: 0251591-3866

E-Mail: kathleen.amshove@lwl.org

Wilhelm Hanning

Telefon: 0251591-3894

E-Mail: wilhelm.hanning@lwl.org

Fax: 0251591-8119

Ansprechpersonen im Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

Tina Heitmann

Telefon: 05241 502-2578 E-Mail: tina.heitmann@lwl.org

Anke Kirchhof-Knoch

Telefon: 05241 502-2578

E-Mail: anke.kirchhof-knoch@lwl.org

Karin Martin

Telefon: 05241 502-2537 E-Mail: karin.martin@lwl.org

Luisa Morys

Telefon: 05241 502-2818 E-Mail: luisa.morys@lwl.org

Silke Ostermann

Telefon: 05241 502-2657 E-Mail: silke.ostermann@lwl.org

Briefadresse:

LWL-Präventionsfachdienst

Sucht und Psyche Postfach 1263 33342 Gütersloh

Bereiche Integrationsbegleitung und Integrationsfachdienste beim LWL-Integrationsamt Westfalen

Ansprechpersonen für Integrationsfachdienst & Übergang Psychiatrie – allgemeiner Arbeitsmarkt

Daniela Wolff

Sachbereichsleitung & Koordination Telefon: 02 51 5 91-47 24

E-Mail: daniela.wolff@lwl.org

Ulrike Becker

Telefon: 0251 591-3763 E-Mail: ulrike.becker@lwl.org

Daniela Feye

Telefon: 0251 591-3002 E-Mail: daniela.feye@lwl.org

Susanne Harder

Telefon: 0251 591-4123 E-Mail: susanne.harder@lwl.org

Horst Kappeller

Telefon: 0230421334

E-Mail: horst.kappeller@lwl.org

Gisela Lamberty-Overbeck

Telefon: 0251 591-4727

E-Mail: gisela.lamberty-overbeck@lwl.org

Ansprechpersonen für Arbeitstraining

Claudia Daldrup

Telefon: 0251 591-6545 E-Mail: claudia.daldrup@lwl.org

Katja Plettenberg

Telefon: 0251 591-3200

E-Mail: katja.plettenberg@lwl.org

Dörte Pulla

Telefon: 0251 591-4325 E-Mail: doerte.pulla@lwl.org

Ansprechperson für Unterstützte Beschäftigung

Christian Krawietz

Telefon: 0251 591-4121

E-Mail: christian.krawietz@lwl.org

Ansprechperson für Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Dr. Monika Peters

Telefon: 02 51 5 91-57 46 E-Mail: monika.peters@lwl.org

Ansprechpersonen für den Übergang aus der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Projekt STAR)

Johanna Korte

Telefon: 0251591-3202 E-Mail: johanna.korte@lwl.org

Koordinatoren/Koordinatorinnen

Stephan Gall

Telefon: 0251591-4124 E-Mail: stephan.gall@lwl.org

Karin Lebek

Telefon: 0251591-5719 E-Mail: karin.lebek@lwl.org

Carsten Roman

Telefon: 0251591-3830 E-Mail: carsten.roman@lwl.org

Kristina Steffen

Telefon: 0251591-4750 E-Mail: kristina.steffen@lwl.org

Fax: 0251 591-3272

Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe

Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh

Integrationsfachdienst

Königsweg 10, 33617 Bielefeld

Fax: 0521 144-4495

Ulf Ballstaedt

Telefon: 0521 144-4540

E-Mail: ulf.ballstaedt@ifd-westfalen.de

Städte Bochum und Herne

Integrationsfachdienst

Westring 26, 44787 Bochum

Fax: 0234 9133-188

Martina Schuster

Telefon: 02 34 91 33 - 166

E-Mail: martina.schuster@ifd-westfalen.de

Kreis Coesfeld und Borken

Integrationsfachdienst

Röntgenstraße 6, 46325 Borken

Fax: 02861 8029-115

Andrea Brauckhoff

Telefon: 02861 8029-318

E-Mail:

andrea brauckhoff@ifd-westfalen de

Stadt Dortmund

Integrationsfachdienst

Franziskanerstraße 3, 44143 Dortmund

Fax: 0231589784-29

Torsten Stern

Telefon: 0231 589784-18

E-Mail: torsten.stern@ifd-westfalen.de

Städte Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck

Integrationsfachdienst

Bahnhofsvorplatz 4, 45879 Gelsenkirchen

Fax: 02 09 95 71 46 - 69

Nicole Goralski

Telefon: 02 09 95 71 46 - 19

E-Mail: nicole.goralski@ifd-westfalen.de

Stadt Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis

Integrationsfachdienst

Bergstraße 81, 58095 Hagen

Fax: 02331 9184-53

Olav Kranz

Telefon: 02331 9184-0

E-Mail: olav.kranz@ifd-westfalen.de

Stadt Hamm

Integrationsfachdienst

Caldenhofer Weg 225, 59063 Hamm

Fax: 02381 587-99556

Dirk Henning

Telefon: 02381 587-556

E-Mail: dirk.henning@ifd-westfalen.de

Kreis Herford

Integrationsfachdienst

Hansastraße 33, 32049 Herford

Fax: 05221 189-725

Bärbel Krächan

Telefon: 05221 189-6195

F-Mail: b kraechan@ifd-herford de

Hochsauerlandkreis

Integrationsfachdienst

Schützenstraße 10, 59872 Meschede

Fax: 0291 2900139

Axel Wohlmeiner

Telefon: 0291 2900120

E-Mail: axel.wohlmeier@ifd-westfalen.de

Kreis Lippe

Integrationsfachdienst

Braunenbrucher Weg 18, 32758 Detmold

Fax: 05231 6403-33

Michael Dillenburg

Telefon: 052316403-49

E-Mail:

michael.dillenburg@ifd-westfalen.de

Märkischer Kreis

Integrationsfachdienst Paulmannshöher Straße 19 58515 Lüdenscheid (Hellersen)

Fax: 0235146-3516

Andreas Schnippering

Telefon: 0235146-3555

E-Mail:

andreas.schnippering@ifd-westfalen.de

Kreis Minden-Lübbecke

Integrations fach dienst

Hermannstraße 21, 32423 Minden

Fax: 0571 38546-18

Martin Meister

Telefon: 0571 38546-12

F-Mail: martin meister@ifd-westfalen de

Stadt Münster

Integrationsfachdienst

Dahlweg 112, 48153 Münster

Fax: 0251 986289-15

Annemarie Stückenschneider

Telefon: 0251 986289-33

E-Mail: annemarie.stueckenschneider@

ifd-westfalen.de

Kreise Paderborn und Höxter

Integrationsfachdienst

Bahnhofstraße 1, 33102 Paderborn

Fax: 0525187356-19

Markus Deppe

Telefon: 0525187356-23

E-Mail: markus.deppe@ifd-westfalen.de

Fortsetzung Integrationsfachdienst Westfalen-Lippe

Kreis Recklinghausen

Integrationsfachdienst

Kaiserwall 19, 45657 Recklinghausen

Fax: 02361 93664-29

Werner Bogs

Telefon: 02361 93664-21

E-Mail: werner.bogs@ifd-westfalen.de

Kreise Siegen und Olpe

Integrationsfachdienst

Seelbacher Weg 15, 57072 Siegen

Fax: 0271 703252-59

Ralph Peya

Telefon: 0271 703252-61

E-Mail: ralph.peya@ifd-westfalen.de

Kreis Soest

Integrationsfachdienst

Cappelstraße 44, 59555 Lippstadt

Fax: 02941 752-129

Eva Kemper

Telefon: 02941 752-125

E-Mail: eva.kemper@ifd-westfalen.de

Kreis Steinfurt

Integrationsfachdienst

Breite Straße 10, 49477 Ibbenbüren

Fax: 05451 5948-60

Josef Wenning

Telefon: 054515948-0

E-Mail: josef.wenning@ifd-westfalen.de

Kreis Unna

Integrationsfachdienst

Graf-Adolf-Platz 3, 58239 Schwerte

Fax: 032121466996

Karin Hörhold

Telefon: 02304 9407832

E-Mail:

karin.hoerhold@ifd-westfalen.de

Kreis Warendorf

Integrationsfachdienst

Warendorfer Straße 81, 59227 Ahlen

Fax: 02382 855639-9

Matthias Wehkamp

Telefon: 02382 855639-8

F-Mail·

matthias.wehkamp@ifd-westfalen.de

Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

STÄDTE

Stadt Arnsberg

Behindertenhilfe Rathausplatz 1 59759 Arnsberg Telefon: 02932 201-0

Stadt Bielefeld

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Niederwall 23 (Neues Rathaus) 33602 Bielefeld Telefon: 0521 51-0

Stadt Bocholt

Fachstelle Behinderte Menschen Berliner Platz 1 Shopping Arkaden 46395 Bocholt Telefon: 02871 953-0

Stadt Bochum

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Gustav-Heinemann-Platz 2–6 44777 Bochum Telefon: 02 34 9 10-0

Stadt Bottrop

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Berliner Platz 7 46236 Bottrop Telefon: 02041 70-30

Stadt Castrop-Rauxel

Fach- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Europaplatz 1 44575 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 106-1

Stadt Detmold

Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf Woldemar Straße 23 32756 Detmold Telefon: 05231 977-0

Stadt Dorsten

Sozialamt
Angelegenheiten von
Menschen mit
Behinderung
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten
Telefon: 0 23 62 66-0

Stadt Dortmund

Sozialamt/Behinderte Menschen im Beruf Hörder Bahnhofstraße 16 44263 Dortmund Telefon: 02 31 50-0

Stadt Gelsenkirchen

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Vattmannstraße 2–8 45875 Gelsenkirchen Telefon: 02 09 169-0

Stadt Gladbeck

Fachdienst Behinderte Menschen im Beruf Friedrichstraße 7 45964 Gladbeck Telefon: 02043 99-0

Stadt Gütersloh

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Berliner Straße 70 33330 Gütersloh Telefon: 0524182-1

Stadt Hagen

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Rathaus II Berliner Platz 22 58089 Hagen Telefon: 02331 207-0

Stadt Hamm

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Sachsenweg 6 59073 Hamm Telefon: 02381 17-6750

Stadt Herford

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Hansastraße 33 (Im Gebäude der Agentur für Arbeit) 32049 Herford Telefon: 05221 189-0

Fortsetzung Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe – Städte

Stadt Herne

Fachstelle behinderte Menschen im Beruf (Wanner Einkaufszentrum) Hauptstraße 241 44649 Herne

Telefon: 02323 16-0

Stadt Herten

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Kurt-Schumacher-Straße 2 45699 Herten

Telefon: 02366 303-0

Stadt Iserlohn

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Theodor-Heuss-Ring 24 58636 Iserlohn Telefon: 02371 217-0

Stadt Lippstadt

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Geiststraße 47 59555 Lippstadt Telefon: 02941 980-0

Stadt Lüdenscheid Fachstelle Behinderte

Menschen im Beruf Rathausplatz 2 58507 Lüdenscheid Telefon: 02351 17-0

Stadt Lünen

Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf Willy-Brandt-Platz 1 44532 Lünen

Telefon: 02306 104-0

Stadt Marl

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Creiler Platz 1 45768 Marl Telefon: 02365 99-0

Stadt Minden

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: 0571 89-0

Stadt Münster

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Hafenstraße 8 48153 Münster Telefon: 0251492-0

Stadt Paderborn

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Telefon: 0.52 51 88-0

Stadt Recklinghausen

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Stadthaus A Rathausplatz 4 45657 Recklinghausen Telefon: 02361 500

Stadt Rheine

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Klosterstraße 14 48431 Rheine

Telefon: 05971 939-0

Stadt Siegen

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Rathaus Weidenau Weidenauer Straße 215 57076 Siegen

Telefon: 0271 404-2911

Stadt Witten

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Marktstraße 16 58452 Witten

Telefon: 02302 581-0

KREISE

Kreis Borken Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Burloer Straße 93 46325 Borken Telefon: 02861 82-0

Kreis Coesfeld Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Schützenwall 16 48653 Coesfeld Telefon: 02541 18-0

Ennepe-Ruhr-Kreis Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Hauptstraße 92 58332 Schwelm Telefon: 02336 930

Kreis Gütersloh Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Wasserstraße 14 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon: 0524185-0 Kreis Herford Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Hansastraße 33 (Im Gebäude der Agentur für Arbeit) 32049 Herford Telefon: 05221 189-0

Hochsauerlandkreis Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Kreishaus Brilon Am Rothaarsteig 1 59929 Brilon Telefon: 02961 94-0

Kreis Höxter
Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 965-0

Kreis Lippe Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold Telefon: 05231 62-0 Märkischer Kreis Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Kreishaus II Bismarckstraße 17 58762 Altena Telefon: 0 23 52 96 66-0

Kreis Minden-Lübbecke Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Portastraße 13 32423 Minden Telefon: 0571 807-0

Kreis Olpe Fürsorgestelle Westfälische Straße 75 57462 Olpe Telefon: 0.2761 81-0

Kreis Paderborn Soziales/Behinderte Menschen im Beruf Aldegrever Straße 10–14 33102 Paderborn Telefon: 05251308-0

Fortsetzung Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe – Kreise

Kreis Recklinghausen Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Telefon: 02361 53-0

Kreis Siegen-Wittgenstein Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Koblenzer Straße 73 57072 Siegen Telefon: 02 71 3 33-0 Kreis Soest
Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hoher Weg 1–3
59494 Soest
Telefon: 0.29.21, 30-0

Kreis Steinfurt Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Beruf Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt Telefon: 0.25 51 69-0 Kreis Unna Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Telefon: 023 03 27-0

Kreis Warendorf Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Telefon: 0.25.81 53-0

